



Amtliche Bekanntmachung 13/2016

Vereinbarung über die gemeinsame Hochschulbibliothek Reutlingen

Aufgrund von § 6, Abs. 4 Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 9. April 2014 schließen die Hochschule Reutlingen, das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Reutlingen, das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen und das Regierungspräsidium Tübingen eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung der Regional- und Hochschulbibliothek Reutlingen.

§ 1 Allgemeines

Die Hochschulbibliothek Reutlingen ist eine Einrichtung der Hochschule Reutlingen. Sie dient als gemeinsame Bibliothek der Forschung, der Lehre, dem Studium sowie der Unterrichtsvorbereitung der Hochschule Reutlingen, dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, dem Fachseminar für Sonderpädagogik sowie der Lehrerfortbildung im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen.

§ 2 Bibliotheksbestand

Der Bestand der Hochschulbibliothek Reutlingen umfasst die Medien der Hochschule Reutlingen, des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung und des Fachseminars für Sonderpädagogik.

§ 3 Organisation der Hochschulbibliothek

Leiter / Leiterin der Hochschulbibliothek Reutlingen ist der Inhaber / die Inhaberin der im Stellenplan der Hochschule Reutlingen bezeichneten Stellen eines Oberbibliotheksrats (Besoldungsgruppe A14). Er / sie ist Fach- und Dienstvorgesetzte/r aller Bibliotheksbediensteten.

Der Stellenplan der Hochschulbibliothek Reutlingen umfasst die Bibliotheksstellen der Hochschule Reutlingen sowie die im Stellenplan der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung für die Hochschulbibliothek Reutlingen vorgesehenen Stellen.

Grundsätzliche Entscheidungen zur Hochschulbibliothek Reutlingen werden von der Bibliotheksleitung im Einvernehmen mit dem Präsidium der Hochschule Reutlingen, den Leitungen der Lehrerseminare und dem Regierungspräsidium Tübingen getroffen.

§ 4 Haushaltsmittel

Die an der Hochschulbibliothek Reutlingen beteiligten Institutionen stellen die für den Erwerb von Medien erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Beschaffung, Katalogisierung und Bereitstellung von Medien erfolgt grundsätzlich durch die Hochschulbibliothek Reutlingen in einem einheitlichen Geschäftsgang. Bestellwünsche werden über ein Online-Formular an die Hochschulbibliothek geschickt. Die Hochschulbibliothek stellt sicher, dass Medien zügig bestellt, katalogisiert und bereitgestellt werden.

Die Einnahmen der Hochschulbibliothek fließen an die Hochschule Reutlingen. Diese Einnahmen werden der Hochschulbibliothek für den Erwerb von Medien zur Verfügung gestellt.

Anteilig entsprechend dem Verhältnis der Bibliotheksmittel je Institution werden die für den laufenden Bibliotheksbetrieb erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen bestritten.

Amtliche Bekanntmachung 13/2016

§ 5 Benutzungs- und Gebührenordnung

Die Dienste der Hochschulbibliothek Reutlingen und des Rechen- und Medienzentrums der Hochschule Reutlingen werden im gemeinsamen Lernzentrum erbracht.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung des Lernzentrums werden vom Senat der Hochschule Reutlingen, vom Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, vom Fachseminar für Sonderpädagogik und vom Regierungspräsidium Tübingen einvernehmlich beschlossen. Zukünftige Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Beteiligten.

§ 6 Änderung und Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung der Hochschule Reutlingen, des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung, des Fachseminar für Sonderpädagogik und des Regierungspräsidiums Tübingen.

Diese Vereinbarung kann durch jede der beteiligten Institutionen mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Bei Unstimmigkeiten werden sich die Partner um eine gütliche Einigung bemühen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer Verabschiedung durch den Senat Hochschule Reutlingen sowie nach der Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingens Kraft. Sie ersetzt die „Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben einer gemeinsamen Hochschulbibliothek in Reutlingen“ vom 28./30. Januar 1987 in der geänderten Fassung vom 31. Oktober 2002.

Reutlingen, den 11.05.2016



Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident der Hochschule Reutlingen

Tübingen, den 17.05.2016



Hartmut Nill

Referatsleiter,
Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7
Schule und Bildung, Referat 74